

Gemeinde
Ried

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 2	Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Abendauslegung: Donnerstag, 15.01.2026 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Wochenendauslegung: Samstag, 17.01.2026 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Unterschrift

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: _____